

MEPA

Von einem Spülkasten
verlangst du Sicherheit.
Wir bieten dir mehr.



Garantieleistungen

MEPA – Im Detail besser

powered by
REHAU



10

**JAHRE
INSTALLATEUR-
GARANTIE**

5

**JAHRE
VOR-ORT-
SERVICE**

25

**JAHRE
ERSATZTEIL-
VERSORGUNG**

für alle Spülkästen A31/B31



100%

QUALITÄTS PRÜFUNG

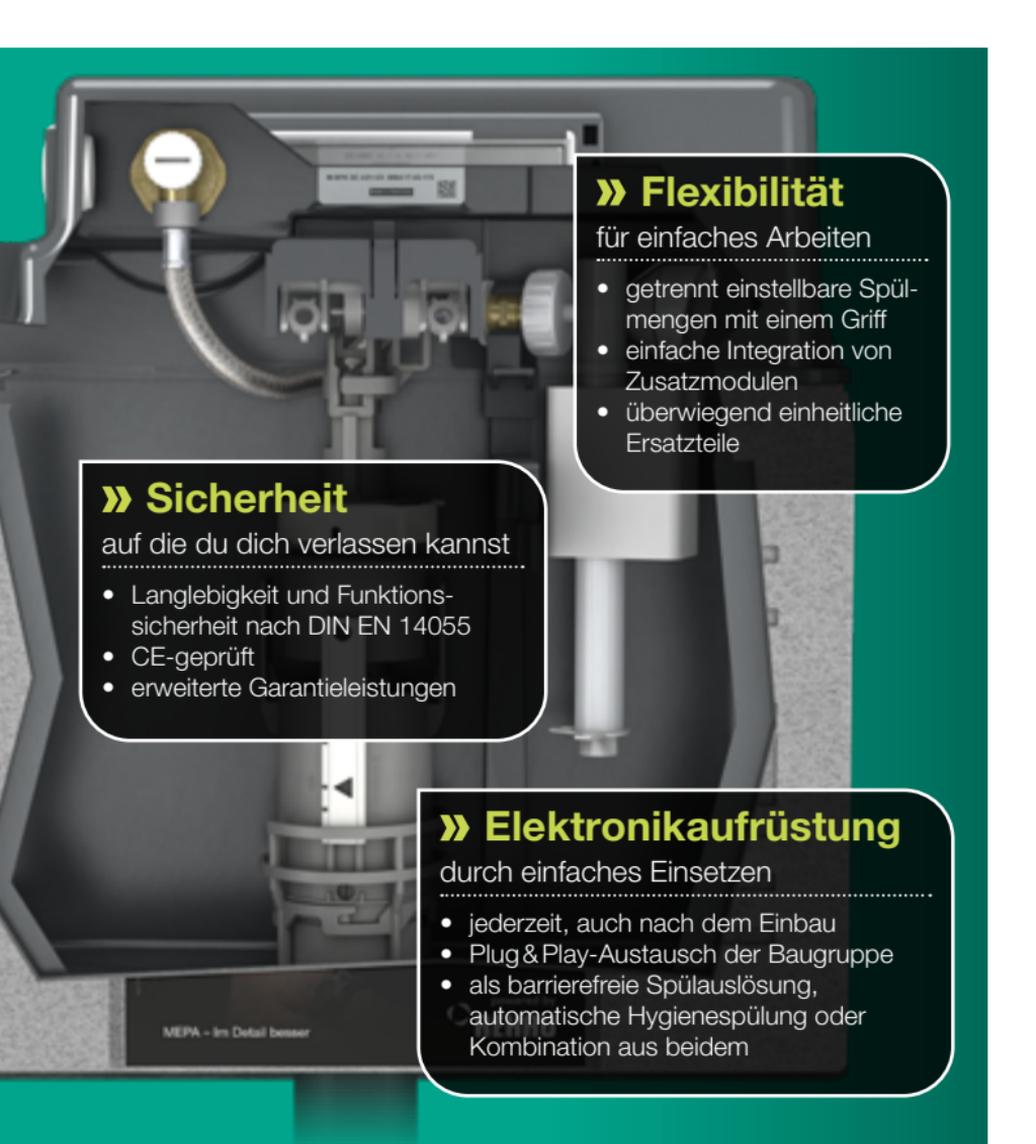
Jeder Spülkasten wird geprüft

Die MEPA – Pauli und Menden GmbH unterzieht sämtliche von ihr hergestellten Produkte intensiven Qualitätskontrollen. Daher sind wir auch von der Qualität unserer Spülkästen uneingeschränkt überzeugt.

Jeder unserer Spülkästen wird unter Wasserbefüllung geprüft. Wir nennen es die 100%-Qualitätsprüfung.

Sicherheit, auf die du dich verlassen kannst.

Als Ausdruck unseres Vertrauens in diese Produkte geben wir Profis eine **10-jährige Garantie** auf unsere Spülkästen A31/B31. Innerhalb der ersten **5 Jahre** nach Herstellung sogar inklusive unseres kostenlosen **Vor-Ort-Services**. **25 Jahre Ersatzteilversorgung** packen wir oben drauf.



» Flexibilität

für einfaches Arbeiten

- getrennt einstellbare Spülmengen mit einem Griff
- einfache Integration von Zusatzmodulen
- überwiegend einheitliche Ersatzteile

» Sicherheit

auf die du dich verlassen kannst

- Langlebigkeit und Funktionssicherheit nach DIN EN 14055
- CE-geprüft
- erweiterte Garantieleistungen

» Elektronikaufrüstung

durch einfaches Einsetzen

- jederzeit, auch nach dem Einbau
- Plug & Play-Austausch der Baugruppe
- als barrierefreie Spülauslösung, automatische Hygienespülung oder Kombination aus beidem

MEPA - Im Detail besser

Garantieleistungen MEPA-Spülkästen A31/B31

Garantieleistungen ¹ im Servicefall	10 Jahre Installateurgarantie ¹	5 Jahre Vor-Ort-Service ¹	25 Jahre Ersatzteilversorgung ¹
Kostenloses Füllventil	✓	✓	Ersatzteillieferungen für Unterputz-Spülkästen A31/B31 mit einem MEPA-PiD werden für einen Zeitraum von 25 Jahren garantiert.
Kostenloses Ablaufventil	✓	✓	
Kostenloser Panzerschlauch	✓	✓	
Kostenloser Austausch-Service	-	✓	

1) gemäß den umseitigen Garantiebedingungen

Garantiebedingungen

Sicherheit, auf die Verlass ist

Die MEPA – Pauli und Menden GmbH gewährt eine Garantie für die ordnungsgemäße Funktion der betreffenden Produkte für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Herstellung. Sofern ein berechtigter Servicefall eintritt, erfüllt die MEPA – Pauli und Menden GmbH ihre Garantieverpflichtung durch den kostenlosen Ersatz des fehlerhaft gewordenen Bauteils. Bestandteil der 10 Jahre Installateur-Garantie ist der 5 Jahre Vor-Ort-Service. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche aller Art, sind durch die Garantie nicht erfasst. Die Rechte aus der gesetzlichen Gewährleistung bleiben unberührt. Erbringt die MEPA – Pauli und Menden GmbH Garantieleistungen gemäß den Bedingungen, so wird dadurch keine neue Laufzeit der Garantie in Gang gesetzt. Es bleibt bei der ursprünglich gewährten Garantie für einen Zeitraum von zehn Jahren seit Herstellung.

Für welche Produkte gelten die Installateur-Garantie und die Ersatzteilversorgung?

Die 10 Jahre Installateur-Garantie gilt für alle Spülkästen der Serie A31 und B31. Der 5 Jahre Vor-Ort-Service sowie die 25 Jahre Ersatzteilversorgung gelten ausschließlich für alle Spülkästen der Serie A31 und B31, die über einen MEPA-PiD verfügen. Alle ab April 2020 hergestellten Spülkästen der Serie A31 und B31 werden mit einem MEPA-PiD verknüpft.

Was ist der MEPA-PiD?

Beim MEPA-PiD handelt es sich um eine individuelle Zuordnungsnummer. Anhand dieser Produktkennung kann jeder Spülkasten eindeutig identifiziert werden. Umgesetzt wird der MEPA-PiD in Form eines DataMatrix-Codes auf dem Produktetikett. Zum Auslesen des Codes kann ein entsprechendes Lesegerät oder eine kompatible Anwendung eingesetzt werden. Im Servicefall genügt die Einreichung eines Foto des Codes zusammen mit der schriftlichen Kundendienstmeldung bei MEPA.

Ab wann gilt die Laufzeit der Garantie?

Die Garantie gilt ab dem Herstellungsdatum des Spülkastens. Das Herstellungsdatum ist mittels eines Aufklebers im Spülkasten sichtbar angebracht. Zusätzlich ist das Herstellungsdatum auch im MEPA-PiD-Code hinterlegt.

In welchen Ländern gilt die Garantie?

Die Leistungen erbringt die MEPA – Pauli und Menden GmbH ausschließlich dann, wenn der Spülkasten in Deutschland oder in Österreich eingebaut wurde.

Was ist der „5 Jahre Vor-Ort-Service“?

Im berechtigten und durch den Installateur nachgewiesenen Servicefall erfolgt der Austausch des betreffenden Bauteils auf Wunsch durch die MEPA – Pauli und Menden GmbH. Für den beauftragenden Installateur ist dies mit keinen Kosten verbunden. Dieser Service wird innerhalb der ersten 5 Jahre nach Herstellung des betreffenden Produkts gewährt. Zur Inanspruchnahme der Leistung muss für das Produkt bei MEPA eine Kundendienstmeldung eingereicht werden. Pro Produkt kann der kostenfreie „Vor-Ort-Service“ durch den MEPA-Kundendienst einmalig in Anspruch genommen werden.

Was ist ein „Servicefall“?

Ein Servicefall besteht dann, wenn ein Bauteil des betreffenden Produktes nachweislich aufgrund von Herstellungs- oder Konstruktionsmängeln fehlerhaft geworden ist.

Was bedeutet „kostenlos“ in diesem Zusammenhang?

Innerhalb der 10-jährigen Garantiezeit wird das fehlerhafte Bauteil dem Installateur ohne Berechnung sowie versandkostenfrei zur Verfügung gestellt.

Wie wird eine Kundendienstmeldung bei MEPA eingereicht?

Voraussetzung für die Garantieleistungen ist das Einreichen einer Kundendienstmeldung bei MEPA. Diese muss schriftlich erfolgen und alle relevanten Informationen enthalten. Hierzu stellt MEPA das Formular „Kundendienstmeldung“ zur Verfügung. Zur Identifikation des betreffenden Produktes muss zudem die MEPA-PiD eingereicht werden. Die Einreichung erfolgt durch das Zusenden eines Fotos des DataMatrix-Codes auf dem Produktetikett.

Hinweise zur 25 Jahre Ersatzteilversorgung

Nach Ablauf der 10-jährigen Installateurgarantie besteht kein Anspruch mehr auf den kostenlosen Austausch von Bauteilen des Spülkastens. Zudem behalten wir uns vor, bei Produktverbesserungen oder Änderungen Ersatzteile durch neue, verbesserte Komponenten auszutauschen und zu liefern.

Hinweise und Voraussetzungen zur Garantie

Die Garantie kann nur dann gewährt werden, wenn das betreffende Produkt von einem Fachmann des Installateurhandwerks unter Beachtung aller relevanten Vorschriften nach den gängigen Regeln der Technik montiert worden ist. Zur Inanspruchnahme muss bei MEPA eine schriftliche Kundendienstmeldung eingereicht werden. Die Garantie kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Spülkasten ausschließlich mit Trinkwasser betrieben wird. Beeinträchtigungen durch extrem schlechte Wasserqualitäten, wie z. B. Ver kalkung (> 3,8 mmol/l bzw. 21 °dH) sowie Verkeimung und Verschlämmung, die das ordnungsgemäße Betreiben eines UP-Spülkastens erheblich beeinflussen, sind von der Garantie ausgeschlossen. Gleiches gilt für extreme Nutzerfrequenzen (> 15.000 Betätigungen p.a.).

MEPA – Pauli und Menden GmbH

Rolandsecker Weg 37 | D-53619 Rheinbreitbach

Tel. 022 24/929-0 | Fax 022 24/929-149

www.mepa.de | info@mepa.de